

seinen Bereich zog, mit ziemlicher Gewissheit darauf schliessen, dass man auch in liturgischer Hinsicht nichts verabsäumte, da diese bei der Erneuerung der Mönchsdisziplin doch in erster Linie stand. Dass man nun um die Mitte des 12. Jh. ein neues N. hier anlegte, mag vielleicht auf den Göttweiger Abt Wernher (1150—1155) zurückzuführen sein, welcher 1150 ins Stift berufen wurde und die damals gerade wieder etwas in Verfall geratene Disziplin wiederherstellte. Als Reformator mochte er auch die Neuanlage des N. besorgt oder veranlasst haben.

Ausserdem liegt uns nur mehr das N. der Göttweiger Benediktiner-Nonnen vor, das um 1500 im Auftrag des Göttweiger Abtes Mathias I. verfasst und den Nonnen zum liturgischen Gebrauche am 20. März 1505 überreicht wurde. Diese Hs. zeigt schon eine Abtheilung des nekrologischen Stoffes, indem in zwei Kolumnen und zwar in der 1. die Monachi und Laici, in der 2. die Sorores und Laicae eingetragen sind. Dieser Codex wurde von denselben bei ihrer Uebersiedelung von Göttweig in das Cisterziensernonnenkloster St. Bernhard bei Horn 1557 mitgenommen und kam von da nach der Auflassung dieses Klosters in das Stift Altenburg bei Horn, wo er heute noch aufbewahrt wird. Die Hs. ist in Kl.-4^o auf 193 Folien verfasst und enthält alle jene liturgischen Aufzeichnungen, welche für das Nonnenkloster von Wichtigkeit und Wert waren, also das Kalendar, ein Jahrtagsverzeichnis, eine zusammenfassende Darstellung der Gebetsverpflichtungen der Nonnen beim Tode von Mönchen, Nonnen und konföderierten Persönlichkeiten, eine Abschrift des Einkleidungs- und Professritus, ein Martyrologium und endlich eine deutsche Uebersetzung der Benediktinerregel. Leider hat sie, die gewiss in der zweiten Hälfte des 18. Jh. noch vollständig war, seit dieser Zeit durch eine barbarische Hand, welche fol. 48, fol. 84—106, fol. 118—130 herauschnitt, um sie etwa zum Verschliessen von Kompottgläsern zu verwenden, arg gelitten. Jedoch hat es uns ein besonders günstiger Umstand ermöglicht, das beschädigte N. zu ergänzen, da in der 2. Hälfte des 18. Jh. in Göttweig eine Abschrift desselben genommen wurde, die in Codex 29 des Göttweiger Manuskriptenkabinettes (Nekrologiencodex) erhalten ist, so dass der fehlende Teil, das ist die Zeit vom 1. Januar bis 10. Mai, daraus ergänzt werden konnte.

Ueber dieses N. habe ich schon bei der ersten Ausgabe desselben als Anhang zu meinem Göttweiger Urkunden-